



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Nikolaus- Kinder- Aktion

Die Feuerwehr Gemmingen bringt den Nikolaus

Liebe Kinder aus Gemmingen und Stebbach, leider ist durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr alles anders. Um bei euch trotzdem etwas weihnachtliche Stimmung zu verbreiten, haben wir uns etwas Besonderes überlegt: Dieses Jahr kommt der (Feuerwehr-)Nikolaus bei euch zu Hause vorbei!

Wir würden euch gerne eine Freude bereiten und ein kleines Überraschungspaket überreichen. Im Gegenzug freuen wir uns über ein selbstgemaltes (Feuerwehr-)Bild.

Diese Aktion gilt für alle Gemminger und Stebbacher Kinder bis einschließlich 10 Jahren.

Der (Feuerwehr-)Nikolaus kommt am Sonntag, 6. Dezember ab 17 Uhr bei euch vorbei.

Eure Feuerwehr Gemmingen

Weitere detaillierte Informationen im Innenteil unter der Feuerwehr Gemmingen.



Freiwillige
Feuerwehr
Gemmingen



Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Nikolaus-Kinder-Aktion

Die Feuerwehr Gemmingen bringt den Nikolaus



Liebe Kinder aus Gemmingen und Stebbach, leider ist durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr alles anders. Auch die besinnliche Weihnachtszeit ist nicht so, wie wir sie kennen ... Weihnachtsmärkte wurden abgesagt und auch auf zahlreiche weitere Veranstaltungen müssen wir in diesem Jahr verzichten. Um insbesondere bei euch, liebe Kinder, trotzdem etwas weihnachtliche Stimmung zu verbreiten, haben wir uns etwas Besonderes überlegt.

Da auch bei der Feuerwehr nichts wie gewohnt ist, haben wir uns kurzerhand dazu entschlossen, dass dieses Jahr der (Feuerwehr-)Nikolaus bei euch zu Hause vorbeikommt. Wir würden euch Kindern gerne eine Freude bereiten und ein kleines Überraschungspaket überreichen – natürlich Corona konform, unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und mit Feuerwehrauto. Kontaktlos bzw. mit Maske und Abstand!

Im Gegenzug würden wir uns über ein selbstgemaltes (Feuerwehr-)Bild freuen, welches sichtbar an der Haustüre platziert wird und wir dann mitnehmen dürfen. Bitte beschriftet das Bild hinten mit eurem Vornamen und eurem Alter. Die Bilder hängen wir an den Toren unserer Fahrzeughalle auf.

Bei Interesse bittet eure Eltern darum, euch bis spätestens Mittwoch, 2. Dezember, per E-Mail (jugendfeuerwehr-gemmingen@t-online.de) anzumelden. Dabei bitte Vorname und Name des Kindes und Erziehungsberechtigten, Alter des Kindes, Adresse und Telefonnummer für Rückfragen angeben. Diese Aktion gilt für alle Gemminger und Stebbacher Kinder bis einschließlich 10 Jahren. Pro Haushalt können mehrere Kinder angemeldet werden.

Wir freuen uns über viele Anmeldungen und hoffen, euch mit dieser Aktion ein Lächeln und funkelnde Augen ins Gesicht zaubern zu können. Der (Feuerwehr-)Nikolaus kommt am Sonntag, 6. Dezember, ab 17 Uhr bei euch vorbei. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir keine genaue Uhrzeit für unser Erscheinen nennen können.

Eure Feuerwehr Gemmingen

Vielen Dank den Kameraden der Feuerwehr Eppingen für die tolle Idee!

Rückkehr aus der Elternzeit



Im September und Oktober 2020 sind zwei bekannte Gesichter aus ihrer Elternzeit in die Verwaltung zurückgekehrt.

Herzlich willkommen zurück im Team

an Juliane Hoff,

die seit dem 1. September in Teilzeit ihre Funktion als Hauptamtsleiterin wieder aufgenommen hat



und
an Kammerin Julia Echle,
die seit dem 30. September in Teilzeit die Leitung des Bau- und Rechnungsamtes übernimmt.

Wir freuen uns über den Zuwachs im Rathausteam und wünschen beiden Damen viel Erfolg und Freude an ihren alten und auch neuen Aufgaben.

Verabschiedung von Claudia Lau

Seit 1974 ist Claudia Lau bei der Gemeinde Gemmingen beschäftigt. Von diesen sage und schreibe 46 Jahren, übernahm sie ganze 45 Jahre lang die Leitung des Kindergartens Stebbach. Ende Oktober wurde sie von Bürgermeister Timo Wolf und Hauptamtsleiterin Juliane Hoff in den Ruhestand verabschiedet. In einer kleinen, feierlichen Runde ließen die Teamkolleginnen die gemeinsame Zeit in einem selbst geschriebenen Gedicht noch einmal Revue passieren. Claudia Lau war immer ein großes Vorbild, auf das sie sich zu jederzeit verlassen konnten. Wie Bürgermeister Wolf in seinen Dankesworten betonte, wurden unter der Leitung von Frau Lau selbst auftretende Schwierigkeiten zu jeder Zeit flexibel vor Ort gelöst. Die Kindergartenkinder fühlten sich ebenfalls sehr wohl und auch für Eltern war sie ein zuverlässiger Ansprechpartner der auch bei aufkommenden Fragen mit Rat und Tat zur Seite stand.

In 45 Jahren nahm Frau Lau auch 45 Geburtsjahrgänge und damit rechnerisch mehr als 50 Prozent der Stebbacher Bevölkerung unter ihre Fittiche.



Bürgermeister Wolf bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates und den Mitarbeitern der Verwaltung. Als kleine Aufmerksamkeit und Anerkennung überreichte er einen schönen, herbstlichen Blumenstrauß und ein kleines Präsent der Verwaltungsmitarbeiter. Wir wünschen Claudia Lau alles Gute für ihren zukünftigen Lebensweg und vor allem viel Gesundheit.

Straßensperrungen

in Gemmingen, Nibelungenstraße wegen Bauarbeiten, am 1.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

- 1.1 Gesperrte Straße/Ort: Nibelungenstraße in Gemmingen
- 1.2 Art der Sperrung: Vollsperrung
- 1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Arbeitsbühne für Arbeiten an der Gebäuderückseite
- 1.4 Dauer der Sperrung: 01.12.2020
- 1.5 Umleitungsstrecke: über Alemannenstraße

in Gemmingen, Dreschhallenweg wegen Bauarbeiten, vom 23.11.2020 – 23.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

- 1.1 Gesperrte Straße/Ort: Dreschhallenweg in Gemmingen
- 1.2 Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung einschließlich Gehweg
- 1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellen eines Gasanschlusses
- 1.4 Dauer der Sperrung: 23.11.2020 – 23.12.2020
- 1.5 Umleitungsstrecke: entfällt

in Gemmingen, Robert-Bosch-Straße wegen Bauarbeiten, vom 23.11.2020 – 21.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

- 1.1 Gesperrte Straße/Ort: Robert-Bosch-Straße in Gemmingen
- 1.2 Art der Sperrung: Gehwegvollsperrung
- 1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellen eines Gasanschlusses
- 1.4 Dauer der Sperrung: 23.11.2020 – 21.12.2020
- 1.5 Umleitungsstrecke: entfällt

in Gemmingen-Stebbach, Goethestraße wegen Bauarbeiten, vom 23.11.2020 – 21.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

- 1.1 Gesperrte Straße/Ort: Goethestraße in Gemmingen-Stebbach
- 1.2 Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung einschließlich Gehweg
- 1.3 Anlass (Grund) der Sperrung: Herstellen eines Gasanschlusses
- 1.4 Dauer der Sperrung: 23.11.2020 – 21.12.2020
- 1.5 Umleitungsstrecke: entfällt

Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

12. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium Stuttgart

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen die 12. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen (festgestellt).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen in der Fassung vom 17.07.2020 mit Bescheid vom 17.11.2020, AZ.: 21-2511.1/Eppingen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die genaue Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem auf Seite 4 abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Veröffentlichung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Eppingen Marktplatz 1 – 5, im Rathaus Gemmingen, Hausener Straße 1 und im Rathaus Ittlingen, Hauptstraße 101, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

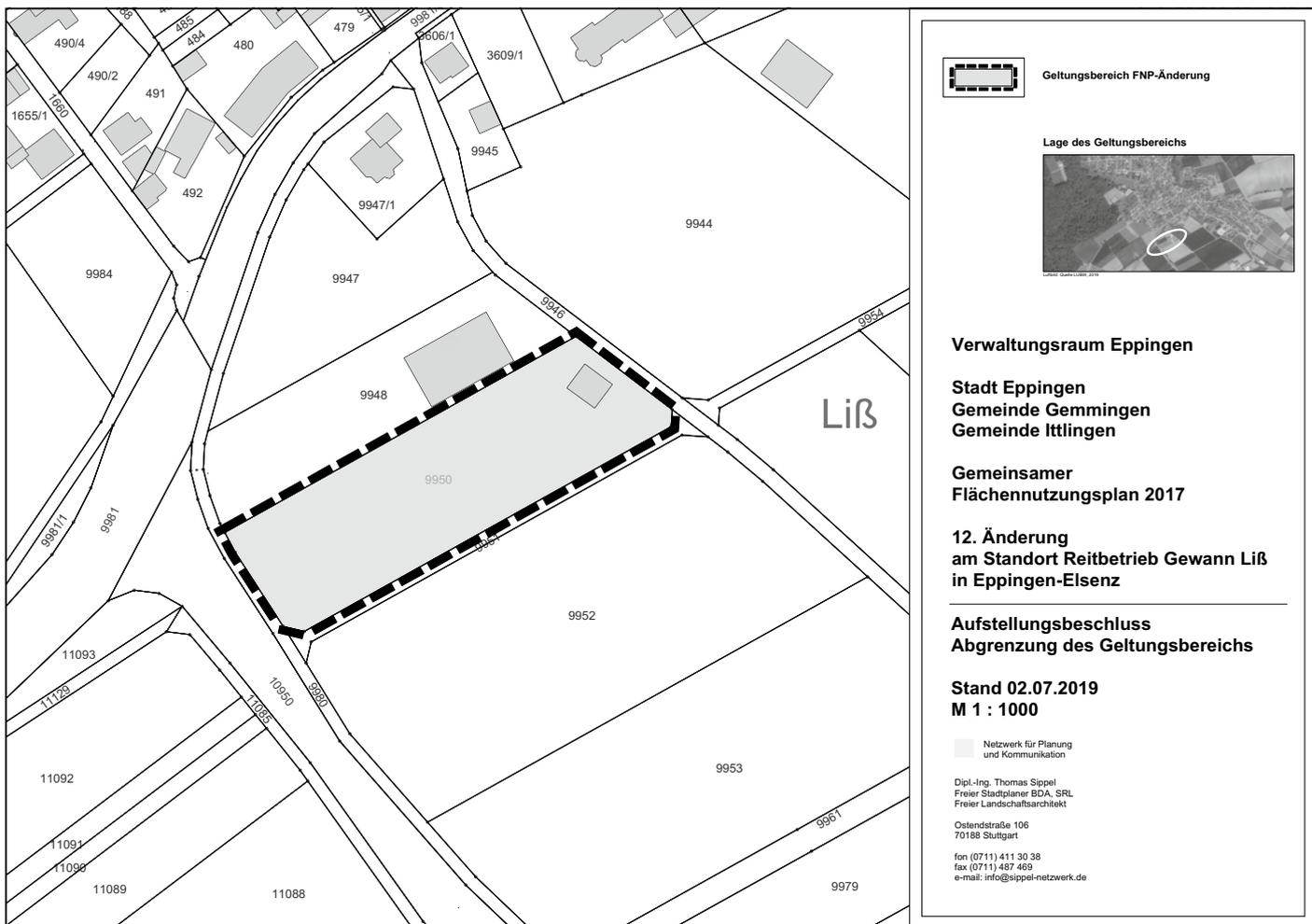
Bücherei Gemmingen

Die Bücherei ist geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Besuchsregeln:

- Halten Sie mindestens 1,5 – 2 m Abstand!
- Eintritt einzeln oder maximal 3 Personen aus dem gleichen Haushalt
- Maskenpflicht: Mund-/Nasenmaske vor Betreten des Gebäudes anlegen
- Handdesinfektion vor Betreten der Büchereiräume





unmaßstäbliche Darstellung

- Nutzen Sie unsere Medienkörbe (wir desinfizieren die Henkel nach jedem Gebrauch)
- Maximal 7 Besucher dürfen sich gleichzeitig in den Büchereiräumen aufhalten
- Aufenthaltsdauer möglichst kurz, maximal 20 Minuten
Bitte haben Sie Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommt.

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice!

Keine Lust auf Wartezeiten? Besuchen Sie die Bücherei doch einfach von zu Hause aus! Unser Internetkatalog unter [www.bibkat/de.gemmingen](http://www.bibkat.de/gemmingen) zeigt Ihnen unser gesamtes Medienangebot. Sie gelangen von hier aus zur Onleihe Heilbronn-Franken, zu Antolin und über unsere Linkliste zu vielen interessanten Internetangeboten.

Vor allem können Sie ganz bequem in unserem Bestand stöbern und sich Medien zur Ausleihe vormerken lassen. Wir packen Ihnen Ihr Wunschpaket zusammen, das Sie dann nur noch in der Bücherei abholen müssen.

Familien in Quarantäne und Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden von uns beliefert. Bitte rufen Sie uns bei Bedarf einfach an.

Unsere Öffnungszeiten:

Di. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Kontakt: Telefon: 07267/911459, E-Mail: buecherei-gemmingen@gmx.net

Internetkatalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei:
www.bibkat.de/gemmingen

 Geltungsbereich FNP-Änderung

Lage des Geltungsbereichs


Verwaltungsraum Eppingen
Stadt Eppingen
Gemeinde Gemmingen
Gemeinde Ittlingen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2017

12. Änderung am Standort Reitbetrieb Gewinn Liß in Eppingen-Elsenz

Aufstellungsbeschluss Abgrenzung des Geltungsbereichs

Stand 02.07.2019
M 1 : 1000

 Netzwerk für Planung und Kommunikation

Dipl.-Ing. Thomas Sippel
Freier Stadtplaner BDA, SRL
Freier Landschaftsarchitekt

Ostendstraße 106
70188 Stuttgart

fon (0711) 411 30 38
fax (0711) 487 469
e-mail: info@sippel-netzwerk.de

vhs Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Liebe VHS-Freunde,
im Dezember haben wir noch folgende neue Kurse im Programm:
20V-300.68 – Elektronische Patientenakte (Online-Vortrag) (Jörg Marquardt)
Donnerstag, 10. Dezember 20, 16.00 – 17.30 Uhr, I Nachmittag, Online von zu Hause aus, gebührenfrei.

20V-201.01 – Geschichten aus der Weihnachtswunderwelt (Astrid Link)
Dienstag, 15. Dezember 20, 19.00 – 20.30 Uhr, I Abend, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 8,00 Euro.

Vorausblick auf die erste Januarhälfte:
20V-501.49 – Computer-Einsteigerkurs: Basisfunktionen am Beispiel des Umgangs mit digitalen Bildern (Theo Wieser)

Schwerpunkte des Kurses: Allgemeine Programmbedienung; Wie benutzt man den Dateimanager (Explorer); Ordner anlegen, kopieren und verschieben; Ordnung schaffen; Zwischenablage benutzen; Bilder beschneiden und freistellen; Teilbilder korrigieren und ausschneiden; Helligkeit, Kontrast und Farben ändern; einfache Einladung mit Bild z. B. mit Word erstellen; Texte und Wasserzeichen; Diashows erstellen; Bildgröße ändern; Serienverarbeitung. Personen, die unsicher im Umgang mit digitalen Bildern sind, wird aufgezeigt, wie man Dateien (Bilder) speichern und archivieren kann. Es wird mit dem Explorer und dem kostenlosen Bildbetrachter IrfanView geübt, wie man digitale Bilder handhaben kann. Es wird mit Word eine einfache Einladung mit Bildern erstellt. Es wird gezeigt, wie man einfache Bildbearbeitungen vornehmen und zu

Diashows zusammenstellen kann. Serienbearbeitung von Bildern, z. B. Bildgröße reduzieren, umbenennen, kopieren.

Dienstags, ab 12. Januar 21, 18.30 – 20.45 Uhr, 4 Abende, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 55,00 Euro.

20V-214.41 – Nähkurs: Patchwork und Quilt (Wera Mündörfer)

Von der Idee zur fertigen Patchworkdecke! Sie lernen verschiedene handwerkliche Techniken und Methoden zur Herstellung von Patchwork-Quilts kennen. Als Grundlage erhalten Sie eine Einführung zur Geschichte dieser textilen Flächentechnik, um daraus eigene Entwürfe zu entwickeln und in Stoff umzusetzen. Jedes Stück ein Unikat!

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Montags, ab 11. Januar 21, 17.00 – 19.00 Uhr, 6 Abende, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 69,00 Euro.

20V-301.51 – Entspannungsmethoden zum Kennenlernen (Barbara Gutöhrle)

An zwei Abenden lernen Sie verschiedene Entspannungsmethoden in Theorie und praktischen Übungen kennen. Zum Beispiel Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Atemübungen, geführte Meditation und vieles Mehr. Gerade auch in Krisenzeiten ist es sehr wichtig auf aktiven Stressabbau zu achten und neue Kraft zu schöpfen.

Montags, ab 11. Januar 21, 18.00 – 19.30 Uhr, 2 Abende, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 16,00 Euro.

Hinweis: Da aufgrund der Corona-Situation nicht abzusehen ist, wann Bewegungskurse wieder angeboten werden dürfen, werden wir begonnene und noch nicht beendete Bewegungskurse nun abrechnen. Die noch nicht abgebuchten Kursgebühren für die stattgefundenen Kursstunden werden wir in der nächsten Zeit Ihrem angegebenen Konto belasten.

Ihr VHS-Team

Volkshochschule Eppingen, Wilhelmstraße 9/1, Tel. 07262/2069517, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien), Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Sailer, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: sailer@gemeinde-gemmingen.de. Anmeldung im Internet unter www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr, Tel. 07266/8021, Fax 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de. Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

Musikschule Eppingen e.V.

MusE-Schüler schmücken Baum

Noch weckt die in Eppingen in der Christbaumkultur von Hans-Georg Höfle gewachsene Kraichgautanne in ihrer ganzen Schlichtheit nur weihnachtliche Erwartungen. Das wird sich im Laufe der ersten Adventswoche ändern, wenn die Schüler der Elementaren Musikpädagogik-Kursen mit ihren Lehrkräften Heidrun Förster und Katharina Sebastian Weihnachtsschmuck gestalten und dem Christbaum so weihnachtlichen Glanz verleihen. Die Anhänger aus Holz werden zu Motiven aus Adventsliedern und Weihnachtsmusik farblich gestaltet und schmücken die Tanne bis zu den Ferien – dann darf jedes Kind mit seinem individuell bemalten Holzanhänger das eigene Zuhause schmücken. Bitte deshalb in der kommenden Woche auf die „Sonntagsklamotten“ verzichten und



aufgrund der Farben auf Kleidung zurückgreifen, die einen Fleck verträgt.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Die neuen Müllmarken gibt es ab dem 1. Dezember

Die Müllmarken und Banderolen für 2021 können ab Dienstag, 1. Dezember 2020, bei folgenden Stellen gekauft werden:

Der frische Beck, Schwaigerner Str. 1, 75050 Gemmingen,

SB-Tankstelle, Zeil 17, 75050 Gemmingen-Stebbach.

Die Gebühren für 2021 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 I-Restmüllmarke	30,00 €
60 I-Restmüllmarke	45,00 €
80 I-Restmüllmarke	60,00 €
120 I-Restmüllmarke	90,00 €
240 I-Restmüllmarke	180,00 €
40 I-Banderole	1,50 €
60 I-Banderole	2,25 €
80 I-Banderole	3,00 €
120 I-Banderole	4,50 €
240 I-Banderole	9,00 €
60 I-Bioabfallmarke	18,00 €
80 I-Bioabfallmarke	24,00 €
120 I-Bioabfallmarke	36,00 €
240 I-Bioabfallmarke	72,00 €
50 I-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 I-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2020 gelten noch das ganze Jahr 2021. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2021 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Heilbronn

– Flurneuordnungsamt –

Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

Landkreis Heilbronn

Vorläufige Anordnung

vom 18.11.2020

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Um der Teilnehmergeinschaft die Vorbereitung der Flächen für den Rebenaufbau, die Anlage des neuen Wege- und Gewässernetzes und die Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege zu ermöglichen, ordnet das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft auf Grund von § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Niederhofen (Lochberg) Folgendes an:

I.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. I.2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der oberhalb der Lochbergmauer liegenden Flächen entzogen. Damit ist aufgrund der vorläufigen Anordnung (Besitzentzug) vom 05.02.2020 bei den Flurstücken Nr.

1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591/1, 1591/2, 1592/1, 1592/2, 1593, 1594, 1595, 1596, 1598, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613/1, 1613/2, 1614, 1615, 1617/1, 1620/1, 1620/2, 1621/1, 1621/2, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646 und 1647 der Besitz und die Nutzung vollständig entzogen.

Ausgenommen sind die Weg-, Gehölz- und Waldteilflächen der Flurstücke Nr. 1574, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631 und 1632.

I.2. Die nach Nr. I.1 entzogenen Flächen werden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

ab 01.01.2021

für den oben genannten Zweck zur Nutzung zugewiesen.

I.3. Die Beteiligten haben, bis zum 31.12.2020, die auf den zu entziehenden Flächen stehenden

Rebstöcke samt Unterstützungsvorrichtung

auf Grund von § 50 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 26.04.1954 (Ges.Bl. S. 55) (AGFlurbG) zu entfernen (abzuräumen). Die Rebstöcke sind unterhalb der Erdoberfläche zu entfernen, sodass möglichst viele Wurzelteile aus dem Boden mitentfernt werden. Das gesamte Material (auch Drähte und Drahtverankerungen, Endstichel-Anker sowie Betonteile) ist aus den entzogenen Flächen mit zu entfernen.

Bei Nichterfüllung ist Ersatzvornahme durch die Teilnehmergeinschaft möglich.

I.4. Auf den besitzentzogenen Flurstücken gibt es Flächen, auf denen aus Gründen des besonderen Artenschutzes keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen (sog. Tabuflächen). Darauf wird besonders hingewiesen. Diese Flächen sind in der Örtlichkeit mit Absperrband markiert oder sie sind eindeutig erkennbar (z. B. Steinriegel, Steinlinsen sowie mit Folie abgedeckte Böschungen). Die Folien an den Böschungen müssen belassen werden.

I.5. Die Eigentümer, der im abzuräumenden Gebiet vorhandenen Weinberghäuschen, Mauern und Obstbäume, welche entfernt werden müssen, werden vom Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – gesondert benachrichtigt.

I.6. Wer eine Schädigung der Flächen nach Nr. I.4 vornimmt, handelt ordnungswidrig. Ein Verstoß gegen Nr. I.4 kann nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. I) angeordnet.

3. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebstöcke) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt und den Eigentümern oder den Bewirtschaftern bekannt gegeben. Mit den festgesetzten Geldabfindungen sind auch etwaige Ertragsausfälle abgegolten.

Sollten weitere wesentliche Grundstücksbestandteile (Weinberghäuschen oder Bäume) im Zuge der Bauarbeiten zu entfernen sein, werden diese ebenfalls unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet, die Geldabfindung ermittelt und den Eigentümern oder den Bewirtschaftern bekannt gegeben.

4. Hinweise

Diese Anordnung mit Begründung kann zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.

Auszahlung der Geldabfindungen

Eventuell noch anfallende Geldabfindungen nach Nr. 3 werden über den Verband der Teilnehmergeinschaften ausbezahlt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. I) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

6. Begründung

Zu Nr. 1:

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke sollen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die Voraussetzungen für den vorgesehenen Rebenaufbau zu schaffen. Dies erfordert das Entfernen der Rebstöcke samt Unterstützungsvorrichtungen und den Besitzentzug für die Grundstücksflächen, weil

- das Gelände teilweise umgestaltet und
- das Flurbereinigungsgebiet durch die Anlage eines neuen Wege- und Gewässernetzes zweckmäßig erschlossen, sowie
- Maßnahmen zum naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich durchgeführt werden müssen.

Teile, der unter Nr. I.4 genannten Tabuflächen dienen als Rückzugsflächen für die Reptilien während der Geländeumgestaltung. Würden diese Flächen nicht erhalten, käme es zu einer Schädigung der Population und zu erheblichen nachträglichen Ausgleichsmaßnahmen.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zu Grunde, der von der oberen Flurbereinigungsbehörde am 04.02.2020 genehmigt wurde (§ 41 Abs. 4 FlurbG).

Zu Nr. 2:

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, um die rechtzeitige Durchführung des mit erheblichen Mitteln geförderten Rebenaufbaues zu gewährleisten.

Die Vorbereitung der Flächen für den Rebaufbau durch die Beteiligten und damit verbunden die Zeitdauer der noch schadlosen Bepflanzung (z. B. max. Lagerungsmöglichkeit des bestellten Pflanzgutes) erfordern einen möglichst kurzen Zeitablauf. Der Rebaufbau kann nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden. Jede Verzögerung bedeutet, dass die Beteiligten erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt in den Genuss der betriebs-erleichternden Flurbereinigungsmaßnahmen kommen und weitere Ertragsausfälle hinnehmen müssen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend geboten.

gez. Steidl
stellv. Amtsleiter

D.S.

Das Landratsamt informiert:

Leichtsinn kann Afrikanische Schweinepest verbreiten

Zunächst Brandenburg, jetzt auch Sachsen: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich seit dem 10. September 2020 in Deutschland aus. Die für Menschen ungefährliche, für Schweine aber tödliche Seuche verursacht großes Tierleid und enorme wirtschaftliche Schäden. Das Landratsamt Heilbronn und andere Behörden bereiten sich mit ihren Partnern darauf vor, dass die ASP auch Baden-Württemberg erreicht und appellieren an die Bürger, beim Eindämmen der Krankheit mitzuhelfen.

Von Georgien ausgehend hat sich die Afrikanische Schweinepest in den vergangenen Jahren hauptsächlich in Osteuropa ausgebreitet, wurde aber auch in Belgien nachgewiesen. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Seuche nicht durch menschliches Fehlverhalten verbreitet wird. Die Erreger überleben Monate und Jahre in Schweinefleischprodukten. Ein weggeworfenes Wurst- oder Schinkenbrötchen kann die Krankheit in einen Wildschweinbestand tragen. Von dort aus erreicht das Virus im schlimmsten Fall die Hausschweine eines landwirtschaftlichen Betriebs. Generell verboten ist es, Speisereste an Nutztiere zu verfüttern.

Regeln beachten

Wenn verhindert werden soll, dass sich die ASP auch in Baden-Württemberg und der Region Heilbronn ausbreitet, müssen die Bürger ein paar Regeln beachten. Haus- oder Wildschweinprodukte dürfen nur in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Verboten ist es, tierische Erzeugnisse aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten mitzubringen. Entdecken Spaziergänger im Landkreis Heilbronn ein verendetes Wildschwein, sollten sie sich den Fundort einprägen und dem zuständigen Veterinäramt (07131/994607) melden. Ist die Behörde nicht erreichbar, kann auch die Polizei informiert werden. Grundsätzlich gilt: Den Kadaver nicht anfassen!

Die Afrikanische Schweinepest bereitet den erkrankten Tieren Schmerz und Leid. Findet das Virus den Weg in einen Hausschweinbestand, werden dort alle Schweine so rasch wie möglich getötet. Unter anderem damit wollen die Behörden verhindern, dass sich der Erreger weiter ausbreitet. Rund um den betroffenen Betrieb entstehen ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet, in denen Tierhalter strenge Auflagen beachten müssen. Großer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, weil nach einem ASP-Ausbruch Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse nicht mehr in Drittländer exportiert werden dürfen. Im Extremfall ist die Existenz der deutschen Schweinehalter bedroht.

Vorbereitungen laufen

Der Kampf gegen das Virus wird auf vielen Ebenen geführt. So haben Landwirte strenge Hygieneauflagen zu beachten.

Dazu gehören außerdem erhöhte Anstrengungen der Jäger, die den Wildschweinbestand reduzieren sollen. Der Landkreis Heilbronn hat neun Wildverwehrstellen in Betrieb genommen, in denen Jäger Tierkörper und Teile von Wildschweinen entsorgen können. Ein Angebot, das sich gut bewährt. Das Land Baden-Württemberg hat unter anderem einen umfangreichen Aktionsplan erarbeitet und das ASP-Monitoring deutlich ausgeweitet, um einen Ausbruch möglichst früh zu erkennen. Zwischen Veterinär-, Landwirtschafts-, Forst- und Jagdbehörden laufen umfangreiche Abstimmungen, auf Ebene des Landkreises Heilbronn wurde ein Tierseuchen-Einsatzplan aufgestellt. Tierseuchenübungen sollen den Ernstfall simulieren und die Zusammenarbeit der Beteiligten verbessern.

Weitere Informationen: www.landkreis-heilbronn.de/ASP

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 145. Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, dem 09.12.2020, um 18.00 Uhr im Hotel Saline 1822, Salinenstr. 33, 74906 Bad Rappenau, Raum „NeckarPLUSKocher“, EG

Öffentliche TAGESORDNUNG:

TOP 1: Wahl von Herrn Bürgermeister Thomas Seidelmann (Stadt Neckarbischofsheim) zum Mitglied des Verwaltungsrates; TOP 2: Feststellung über das Ausscheiden von Mitgliedern der Verbandsversammlung und Vorstellung der Ersatzmänner; TOP 3: Wahl des persönlichen Vertreters eines Verwaltungsrates aus der Mitte der Verbandsversammlung; TOP 4: Beratung und Feststellung des Jahrschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019; TOP 5: Bauprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, 76133 Karlsruhe; TOP 6: Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021; TOP 7: Verschiedenes.

Wichtige Hinweise:

Um die geltenden Mindestabstandsregeln von 1,5 bis 2 m einhalten zu können, findet die Sitzung des Verwaltungsrates im Hotel Saline 1822, Salinenstr. 33 in Bad Rappenau statt. Wir bitten Sie während der Sitzung einen Mund-/Nasenschutz (nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen. Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Sitzungssaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren werden Sie gebeten, den gesetzlich geforderten Mindestabstand von 1,5 bis 2 m dringendst einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Frei, Verbandsvorsitzender

Regionalentwicklung Kraichgau e. V.

Weitere Regionalbudgetprojekte in verschiedenen Gemeinden fertig zur Nutzung

Neue Bewerbungen noch bis 30.11.2020

Noch bis 30.11.2020 können Bewerbungen für das Regionalbudget 2021 über ein Online-Formular eingereicht werden. Wenn auch Sie im nächsten Jahr eine kleinere Bau-, Umbau- oder Ausstattungsmaßnahme mit Gesamtausgaben zwischen 3.000 Euro und 20.000 Euro umsetzen möchten, heißt es also sich schnell noch

bewerben unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/regional-budget>.

Jetzt im Herbst sind etliche Regionalbudget-Projekte fertiggestellt worden, die sich für die Förderung im Jahr 2020 beworben hatten und ausgewählt wurden.

Die **Dreschgemeinschaft Dühren e. V.** freut sich über ihren neuen **Sanitärcontainer**, der anteilig über das Förderprogramm Regionalbudget mitfinanziert wurde. Beim alten Tabakschuppen in Dühren stehen nun mehrere barrierefrei erreichbare Toiletten und eine Behindertentoilette in einem braunen Container. Bei den äußerst beliebten Events, wie dem historischen Erntetag oder dem Kartoffelfest, sowie bei Besuchen von Schulklassen und Gruppen kann nun ein für alle problemlos erreichbares WC angeboten werden.

In **Kraichtal** können die Kinder der Burggartenschule ihren Unterricht nun auch im Freien abhalten. Seit Längerem legt die Schule viel Wert auf Natur und Umweltbildung. Nun wurde mit den Fördergeldern eine maßgeschneiderte Holzstuhlgarnitur mit Tischen angeschafft, die im Schulgarten als **Grünes Klassenzimmer** dient. Der Verein Kraichtal Hilft e.V. hat den Eigenanteil der Kosten getragen und erhält Fördergelder in Höhe von 3.350 € für die Anschaffung.

Das **NaturErlebnisBad Flehingen** hat eine neue **Spielecke** erhalten. Ein schattiger Sandkasten und ein Kletterturm mit Rutsche für Kinder bis 10 Jahren werden die neue Badesaison für Familien bereichern. Auch hier hat der Förderverein „77plus“ mit 7.000 € den Eigenanteil getragen, 15.300 € kamen aus dem Regionalbudget dazu.

Neue **Bänke und Tische** laden rund um das Dorf **Weiler** und den Steinsberg zur Rast im Grünen ein. Der Ortschaftsrat möchte damit vor allem Anlaufpunkte für die ältere Generation und mobilitätseingeschränkte Personen schaffen und sie zu Spaziergängen motivieren, aber natürlich auch Wanderer ansprechen.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Recht auf freie Auswahl

Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten – nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben.

Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: Die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden – Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Online-Erfahrungsaustausch zu Personalthemen Advents-Talkrunden mit Personalberatern und Betrieben

Ein ereignisreiches Jahr voller Veränderungen, die auch vor der Personalarbeit keinen Halt gemacht haben, neigt sich dem Ende zu. Um auch in herausfordernden Zeiten mit geltenden Abstandsregeln einen gewinnbringenden Austausch für Handwerksbetriebe zu ermöglichen, rufen die Personalberater der baden-württembergischen Kammern, im Rahmen der Personaloffensive Handwerk 2025, gemeinsam eine virtuelle Advents-Talkrunde mit anschließender Beratungsmöglichkeit ins Leben.

Für das nächste Jahr gut aufstellen

„Mit unseren Advents-Talkrunden wollen wir den Betrieben die Möglichkeit geben zum Ende des Jahres mit Kollegen anderer Handwerksbetriebe und Fachexperten in den offenen Austausch zu gehen, bestehende Fragen zu klären und sich rund um das Thema Personal für das kommende Jahr optimal aufzustellen“, sagt Carmen Bender, Personalberaterin der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Insbesondere in Krisenzeiten sei es sehr wichtig, den Anschluss an neue Trends und Impulse nicht zu verlieren. „Dies ist auch der Grund, warum wir unsere Advents-Talkrunde mit kurzen Impulsthemen starten werden. Hierbei greifen wir Themen und Trends auf, welche die Betriebe auch im kommenden Jahr begleiten werden“, so Bender. Ergänzt werden die Impulse der Berater von regionalen Handwerksbetrieben, die während der virtuellen Talkrunden ihre Erfahrungen aus der Praxis teilen und Beispiele aus der eigenen Firma einbringen.

Handwerksunternehmer teilen Erfahrungen aus der Praxis

„In unserer Auftaktrunde am 1. Dezember haben wir Hanna Schaaf vom Stuttgarter Dachdecker-Betrieb Schaaf GmbH mit an Bord. Sie betreut seit einigen Jahren mit viel Leidenschaft und Freude den Instagram-Account des Familienbetriebs. Gemeinsam mit Frau Schaaf werfen wir zur Eröffnung einen praxisnahen und auch kritischen Blick auf das Thema Fachkräftegewinnung über Social Media-Kanäle“, gibt Bender Einblicke in das geplante Programm. Insgesamt wird an vier Adventstagen im Dezember ein Expertenaustausch zu den Themen Mitarbeiter finden, binden, entwickeln und führen angeboten. Vor und während der Talkrunden können die Betriebe Fragen an die Experten stellen.

Die Talkrunden im Überblick

1. Dezember: Mitarbeiter finden – Instagram und Social Media: Wie sinnvoll sind „neue“ Rekrutierungskanäle für das Handwerk? Möglichkeiten der Social Media Rekrutierung und Einblicke in die Praxis moderner Rekrutierungskanäle.

7. Dezember: Mitarbeiter binden – Flexible Arbeitszeiten – das geht auch im Handwerk! 4-Tage-Woche und erfolgreiche Bindungsinstrumente aus der Unternehmenspraxis.

14. Dezember: Mitarbeiter entwickeln – Mehr Engagement durch Personalentwicklung! Eine erfolgreiche Umsetzung im Handwerk. Tipps zur Weiterentwicklung von Mitarbeitern in Handwerksbetrieben.

22. Dezember: Mitarbeiter führen – Interne Kommunikation: Mit den Mitarbeitern ins Gespräch kommen! Möglichkeiten der internen Kommunikation und ein offener Austausch zu Themen der Personal- und Organisationsentwicklung.

Die Talkrunden beginnen jeweils um 15 Uhr und dauern etwa eine Stunde. Im Anschluss gibt es digitale Beratungen. Eine Anmeldung ist online erforderlich unter: www.handwerk2025.de/personal/advents-talk

Ansprechpartnerin zum Thema: Carmen Bender, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel.: 07131/791-172, E-Mail: Carmen.Bender@hwk-heilbronn.de.

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.



Ein Vierteljahrhundert bei der Krankenpflege

Zu diesem besonderen Jubiläum durfte die Krankenpflege ihrer Pflegedienstleiterin Kathrin Scholz in der vergangenen Woche gratulieren.



Am 15. November 1995 begann Kathrin Scholz ihren Dienst bei der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach zunächst als Pflegekraft. Auch nach der Übernahme der Tätigkeit als Pflegedienstleiterin zum 1. Februar 2005 liegt Kathrin Scholz besonders die Arbeit mit und die Nähe zu den Klienten am Herzen.

Zum Jubiläum überreichte die erste Vorsitzende Angelika Sell Frau Scholz Blumen und einen Gutschein und dankte ihr für ihr langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Vorstand. Die Kolleginnen, Kollegen und die Vorstandschaft wünschen Kathrin Scholz weiterhin viel Freude im Team der Krankenpflege und bei ihrer Tätigkeit mit den Klienten.

Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt. Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.
Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause. Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgereiche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, welche die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

UKBW – Unfallkasse Baden-Württemberg

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Schaden beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder

Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende, unabhängig von ihrer Konfession und Weltanschauung zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus für die Regionen Sinsheim – Eppingen – Bad Rappenau/Bad Wimpfen.

Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an. Beide Trauercafés sind wieder unter Einhaltung der aktuellen Hygieneauflagen geöffnet

Trauercafé Sinsheim im Ev. Gemeindehaus, Werderstr. 7:

Termin: jeweils am ersten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr.
Trauercafé Eppingen im Haus der Diakonie, Kaiserstr. 14, Eingang oben:

Termin: jeweils am ersten Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr.
Um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten ist für das Trauercafé Eppingen eine Voranmeldung unter der Nummer Mobil 0175/1932221 bis Samstag davor erforderlich.

Kontakt: www.kirchlicherhospizdienstkraichgau.de.

Einsatzleitung: Tel.: 07262/2523022, Mobil 0175/1932221 Träger des Hospizdienstes sind die Kirchlichen Sozialstationen, Diakonisches Werk, Caritasverband sowie Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau und Katholisches Dekanat Kraichgau.

ADAC Nordbaden e. V.

Gemeinsam gegen Ablenkung am Steuer

Kooperation von ADAC und Fahrlehrerverband in Baden-Württemberg | #handyweg – Dein Leben: Mehr als eine Story.

Unter dem Motto „#handyweg – Dein Leben: Mehr als eine Story.“ hat der ADAC in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg eine Kooperation gegen Ablenkung durch Handys am Steuer gestartet. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Im Mittelpunkt steht ein emotionales Video der Influencerin Kati Karenina. Bei Instagram und YouTube erreicht sie mehr als 400.000 Abonnenten. „Gerade Jugendliche wollen ständig erreichbar sein und haben oft Angst, etwas zu verpassen. Das verleitet dazu, sich auch im Auto mit dem Handy zu beschäftigen“, betont Karin Birthelmer, Verkehrsreferentin im Vorstand des ADAC Nordbaden e.V.

„Dass sie bei einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern fast 30 Meter im totalen Blindflug zurücklegen, wenn sie nur zwei Sekunden lang auf den Bildschirm schauen, ist vielen nicht bewusst.“

Jochen Klima, 1. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg: „Wer nicht bereit ist, am Steuer sein Handy aus der Hand zu legen, nimmt ein großes Risiko in Kauf – nicht nur für sich, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.“

Das rund einminütige Video mit Kati Karenina zeigt eindrücklich, wie schnell der kurze Blick auf das Handy in einem schwerwiegenden Unfall enden kann. Die Influencerin erhält während der Autofahrt eine Nachricht und nimmt das Smartphone in die Hand. Plötzlich knallt es, Glasscherben fliegen durch das Auto, der Airbag explodiert und Kati schleudert Richtung Beifahrersitz. Die zielgruppengerechte Aufarbeitung des Themas soll die jungen Führerscheinanwärter direkt ansprechen. Das Video soll künftig in vielen Fahrschulen in Baden-Württemberg gezeigt und damit in den Theorieunterricht eingebunden werden.

Unfallursache Ablenkung

Junge Erwachsene gehören nach wie vor zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern. Risikofaktoren sind unter anderem mangelnde Fahrtroutine, Selbstüberschätzung, Alkohol am Steuer oder Ablenkung. Experten gehen davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Verkehrsunfälle auf deutschen Straßen durch Ablenkung verursacht wird.

Aus einer Wasserflasche trinken, ein Päckchen Taschentücher öffnen oder eine Nachricht auf dem Handy lesen und beantworten: Eine gemeinsame Studie von ADAC und dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) zeigte, dass jede untersuchte Nebentätigkeit messbare negative Auswirkungen auf das Fahrverhalten hat. Ablenkung im Straßenverkehr kann immer zu folgenschweren Fehlern führen. Trotz guter Reaktionszeiten konnten die Probanden als Pkw-Fahrer unvorhergesehenen Ereignissen in neun von zehn Fällen nicht rechtzeitig ausweichen, da der Blick nicht auf die Straße gerichtet war. Besonders gefährlich ist das Lesen oder Verfassen von SMS, E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten. Bei den Testfahrten zeigte sich, dass mehr als ein Drittel aller Probanden zumindest einmal die Mittellinie überfahren, 20 Prozent sogar öfter. Dabei befanden sich die Fahrzeuge bis zu vier Sekunden im Gegenverkehr, ein Proband war mit seinem Fahrzeug sogar zehn Sekunden und damit 130 Meter auf der falschen Fahrbahn unterwegs.

Das Video ist unter adac.de/nordbaden und auf YouTube zu sehen.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Herzvortrräge digital

Herzwochen-Vorträge am 26. November per Livestream

„Das schwache Herz – Erkennung und Behandlung der Herzinsuffizienz“ ist das Thema der diesjährigen Herzvortrräge in Heilbronn. Betroffene und Angehörige erhalten Antworten auf viele Fragen rund ums Thema Herzerkrankungen. Ein Team von SLK-Kardiologen rund um Prof. Dr. med. Hennesdorf hält die Vorträge am 26. November, um 18 Uhr. Aufgrund der Pandemie finden die Vorträge ausschließlich digital statt und können unter www.slk-kliniken.de/herzwochen-gb per Livestream angeschaut werden. Die Deutsche Herzstiftung, die SLK-Kliniken und die AOK Heilbronn-Franken laden dazu herzlich ein.

Wie wichtig die Thematik ist, illustrieren die Zahlen der letzten Jahre. Im Jahr 2019 waren 20.818 AOK-Versicherte aus Heilbronn-Franken in ärztlicher Behandlung wegen Herzinsuffizienz, die Zahl stieg um durchschnittlich 5,6% in den Jahren 2015 bis 2019.

Im Stadtkreis Heilbronn waren im vergangenen Jahr 1.821 AOK-Versicherte wegen einer Herzerkrankung beim Arzt, im Landkreis 5.850 und im Hohenlohekreis 4.820. Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie rund 43% der Menschen im Land versichert.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, das Thema Herzschwäche bekannter zu machen, vor allem, da es keineswegs eine normale Alterserscheinung ist“, sagt Prof. Marcus Hennesdorf, Klinikdirektor der Klinik für Kardiologie, Angiologie, Pneumologie und Internistische Intensivmedizin am Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn.

Die Gesundheit und die optimale Versorgung ihrer Versicherten ist für die AOK eine Herzenssache. Die kostenfreien Fachvortrräge im Rahmen der Herzwochen werden seit über 10 Jahren gemeinsam mit den SLK-Kliniken durchgeführt. Mit dem AOK-Curaplan-Programm „KHK–Koronare Herzkrankheiten“ bietet die Gesundheitskasse außerdem den Versicherten, die bereits erkrankt sind, ein fundiertes Betreuungsangebot. Ziel ist, durch eine optimale Behandlung die Lebensqualität auf Dauer zu verbessern. Beim Hausarzt können sich die Patienten für dieses kostenlose Programm einschreiben lassen. Weitere Infos gibt es auf www.aok-curaplan.de.

Vorlesegeschenk am Vorlesetag

AOK unterstützt bundesweiten Vorlesetag mit einer Geschichte

Anlässlich des bundesweiten Vorlesetags am 20. November verschenkt die AOK Baden-Württemberg eine Vorlesegeschichte. Auf www.aok.de/jolinchen gibt es die Möglichkeit „Jolinchens Nacht in der Schlossküche“ herunterzuladen.

Normalerweise beteiligt sich die AOK Heilbronn-Franken jeden November mit Vorleseaktionen ihrer Kundencenter-LeiterInnen am Vorlesetag. 2020 ist nichts so wie in den vergangenen Jahren. Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns geht für die AOK die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen sowie der Kinder, LehrerInnen und ErzieherInnen vor. Sie verzichtet daher dieses Jahr auf Lese-Events in den Kindergärten und Schulen vor Ort. „Wir sehen auf jeden Fall nach wie vor die Notwendigkeit, das Lesen zu fördern“, so Tanja Hagner, AOK-Kundencenter-Leiterin aus Eppingen. „Gute Lesekompetenz führt dazu, dass Kinder später ein selbstbestimmtes und gesundes Leben führen können. Im nächsten Jahr möchten wir daher auf jeden Fall wieder in den Bildungseinrichtungen präsent sein und freuen uns schon sehr darauf.“

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Lichtblick in Zeiten von Corona

Gemminger Deko-Lädle spendet Weihnachtsschmuck

Hoherfreut haben sich alle am Schulleben Beteiligten über die traditionelle Spende des Adventskranzes gezeigt.

In einer Zeit, in der für unsere Schülerinnen und Schüler fast alle vorweihnachtlichen Veranstaltungen, wie Besuche des Theaters oder unsere traditionellen Adventsfeiern, entfallen müssen, bringt der wunderschön gestaltete Adventskranz Weihnachtsstimmung in unsere Schule.



Wir bedanken uns bei Tanja und Susanne Kölmel für die vielen Stunden, die in die Gestaltung und Dekoration des Adventschmuckes gesteckt wurden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.,
Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach,
Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de
IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.

Notdienst der Apotheken

- 26.11. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 27.11. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 28.11. Rock-Apotheke Kirchartt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartt, Tel. 07266/1418
- 29.11. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 30.11. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 01.12. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 02.12. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.

Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/925411.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und
ldw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre
Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de.

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/961960

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111

Lichtblick – TAK

für TrAuernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

So. 29.11. **09.30 Uhr Gottesdienst zum I. Advent**,
ev. Kirche Gemmingen
mit Vorstellung der Konfirmanden
Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Mi. 02.12. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Stebbach

So. 29.11. **10.40 Uhr Gottesdienst zum I. Advent**,
ev. Kirche Stebbach
mit Vorstellung der Konfirmanden
Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Mi. 02.12. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Beide Gemeinden:

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte bringen Sie eine Maske mit und beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Zur Dokumen-

tation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Bethel-Sammlung im November

Vielen Dank für Ihre zahlreichen Kleiderspenden. Die Erlöse kommen der vielfältigen diakonischen Arbeit Bethels zugute.

Vertretung während der Elternzeit

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler wird auf dem Anrufbeantworter des Pfarramtes unter Tel. 515 angesagt. Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an die Vertretung.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 27.11.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 28.11.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend – Eröffnung des
Kommunionkurses, Gemmingen

Sonntag, 29.11.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Eröffnung des Kommunionkurses,
Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 1.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 2.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Roratemesse, mitgest. von den Frauen,
Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 3.12.

17.30 Uhr Rosenkranz für geistl. Berufe, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Live-Übertragung vom Gottesdienst: 29. November, 10 Uhr.

Leitung: Georg Dauth, Predigt: Sabino Bürgin

auf: www.efg-gemmingen.de

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6,8

Weihnachten im Schuhkarton: Dankeschön!



Am Sonntag, 15.11.2020, war das offizielle Ende der diesjährigen großen Geschenkkaktion für Kinder in armen Ländern.

In Gemmingen kamen in diesem Jahr über 90 Kartons zusammen. Vielen Dank allen, die die Päckchen so liebevoll gepackt haben! Für Versandkosten wurden insgesamt 300,- € gespendet. Die Schuhkartons wurden am Dienstag, 17.11., zur Hauptsammelstelle in Eppingen gebracht,

von wo aus sie mit einem LKW weitergeleitet werden zur Verteilung in Südosteuropa (z.B. Bulgarien, Rumänien, Ukraine, Moldawien, Slowakei, Kosovo).

Das Sammelteam in Gemmingen sagt im Namen der Kinder „Vielen Dank!“

Familie Fleck, Gemmingen, Fuchspfad 7, Tel. 07267/910910

Fam. Pommranz, Gemmingen, Sudetenstr. 1, Tel. 07267/552

Mehr über die Aktion bei: www.geschenke-der-hoffnung.org.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

So. 29.11. 09.30 Uhr Gottesdienst und

Vorsonntagsschule

Mi. 02.12. 20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen> und www.nak-sued.de.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.



VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Corona Update – SV Gemmingen

Seit Montag, 02.11.2020, gelten die verschärften Corona-Verordnungen und dadurch ist derzeit kein Amateursport möglich.

Fußball

Aufgrund der verschärften Verordnungen und der Anordnung des Badischen Fußballverbands ist der komplette Trainings- wie auch



Spielbetrieb aller Fußballmannschaften (Jugend, Herren, Frauen, AH) bis mindestens 30.11.2020 ausgesetzt. Ob der Spielbetrieb im Kalenderjahr 2020 wieder aufgenommen werden kann, ist derzeit offen und hängt von den weiteren Entwicklungen ab.

Alle weiteren Abteilungen

Jeglicher Trainingsbetrieb des SV Gemmingen ist mindestens bis zum 30.11.2020 ausgesetzt.

Sportheim

Das Sportheim ist als Gaststätte ebenfalls durch die Verschärfung der Verordnungen betroffen und bleibt mindestens bis zum 30.11.2020 geschlossen.

Bitte haltet Euch Alle an die derzeit gültigen Regeln und nehmt Rücksicht aufeinander, so dass die Infektionszahlen wieder zurückgehen und wir alle bald wieder gemeinsam Sport im Verein treiben können.

Aufgrund der momentanen Situation möchten wir unsere Sportler und Mitglieder bitten, sich immer auf unserer Webseite www.sv-gemmingen.de zu informieren ob es kurzfristig Änderungen zur aktuellen Lage gibt. www.sv-gemmingen.de

TC Gemmingen



Auswirkung Corona Lockdown Tennis und Kegeln

Nach den Entscheidungen unserer Bundesregierung und den folgenden Entscheidungen auf Landesebene wissen wir nun, welche Auswirkungen der Lockdown auf den Tennissport hat. Tennishallen müssen **nicht** geschlossen werden. Zwar müssen alle Sportanlagen schließen, dies gilt jedoch nicht für Sportanlagen zur Ausübung von Individualsportarten, die alleine oder zu zweit betrieben werden können. Der Tennissport gehört zu diesen Individualsportarten. Es ist somit erlaubt, zu zweit oder mit Angehörigen aus dem eigenen Hausstand Tennis zu spielen. Die Abstandsregelungen sind natürlich zwingend einzuhalten.

Unsere Kegelbahnen allerdings sind seit dem 02.11. bis (voraussichtlich) 30.11. leider geschlossen. Wir hoffen, dass es am 01.12. wieder wie gewohnt weiter geht.

Termine

28.11., 18 Uhr, TCG – TC BW Schwetzingen II (keine Winterrunde im November, wird verlegt auf Januar)

09.01., 18 Uhr, TCG – TC Walldorf Astoria III

27.02., 18 Uhr, TSG TC RW Aglasterhausen/TK BW Asbach II – TCG

Schließung Clubheim

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ hat aufgrund den jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung seit 02.11.2020 und bis einschließlich 30.11.2020 geschlossen. Unser Wirt Murat & Team wird in dieser Zeit keine Speisen zur Abholung anbieten.

www.tcgemmingen.de

Gymnastikverein



Liebe Mitglieder,

die Welt in der wir leben macht weiter Kapriolen

... Eigentlich ist aber in diesem Jahr die Advents- und Weihnachtszeit so, wie wir es uns immer gewünscht haben – ohne Stress und ohne Hektik. Wir haben jetzt Zeit, in Ruhe die Plätzchen zu backen, die Weihnachtseinkäufe zu erledigen usw. Doch jetzt wünschen wir uns Weihnachten wie's früher war – den Kalender voller Termine. Wir vermissen den Bummel durch die festlich geschmückten und nach Bratwurst und Glühwein duftenden Weihnachtsmärkte, gemeinsam mit Freunden fröhlich plaudernd einen Adventskaffee genießen. Wir vermissen die Weihnachtskonzerte und Weihnachtsfeiern, immer eine stimmungsvolle Tradition zum Jahresausklang. Leider ist durch die Corona-Pandemie alles aus den Fugen geraten

und wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr die Gemeinsamkeiten im Verein wieder genießen können. Wir wünschen Euch, trotz allen Regeln und Maßnahmen, eine schöne Adventszeit, voller Vorfreude auf das Weihnachtsfest.
Die Vorstandschaft

DRK Ortsverein Gemmingen

Das etwas andere Weihnachtsgeschenk: Rotkreuzdose – kleine Dose, große Hilfe

Sind Sie gut vorbereitet auf Notfälle? Nutzen Sie dafür doch die Rotkreuzdose. Mit dieser kleinen, praktischen Lösung können Sie dafür sorgen, dass der Rettungsdienst in einer Notlage alle wichtigen Informationen über Sie oder Ihre Angehörigen erhält. Das ist wichtig, damit die Rettungskräfte alles im Blick haben und die richtigen Entscheidungen treffen können.



Wenn in einem Notfall der Rettungsdienst kommt, stellen die Rettungskräfte viele Fragen – oft geht es dabei um lebenswichtige Punkte. Aber was, wenn man diese Fragen selbst gar nicht mehr beantworten kann? Meist helfen dann Angehörige weiter. Wenn jedoch keiner da ist, der Auskunft geben kann, wird es vielleicht kritisch. In solchen Situa-

situationen soll die Rotkreuzdose helfen. Sie hält alle wichtigen Informationen für Notlagen bereit.

Wer eine Rotkreuzdose nutzt, kann sich frühzeitig und ganz in Ruhe auf Notfälle vorbereiten. Man hinterlegt in der Dose seine Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne auf einem Datenblatt. Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst werden ebenfalls notiert, ebenso die der Angehörigen. Wer eine Patientenverfügung hat, kann dies ebenfalls festhalten.

Wichtig ist, dass der Rettungsdienst gleich darüber Bescheid weiß, dass es eine Rotkreuzdose gibt. Um dies den Helfern sofort zu signalisieren, gibt es Hinweisaufkleber, die man an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank anbringt. Denn der Kühlschrank spielt eine Schlüsselrolle: Er ist immer der Aufbewahrungsort für die Dose. Den Kühlschrank kann man in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell finden.

Für wen ist die Rotkreuzdose gedacht?

Generell für jeden, der regelmäßig Medikamente einnehmen muss, Vorerkrankungen hat, alleine lebt oder keine direkten Angehörigen in der näheren Umgebung hat. In Notsituationen ist man unter Umständen nicht mehr selbst in der Lage, dem Rettungsdienst wichtige Informationen mitzuteilen. Vielleicht wurden auch Angehörige im Vorfeld nicht umfassend informiert. In solchen Momenten kann die Rotkreuzdose sinnvolle Unterstützung geben.

Ich möchte eine Rotkreuzdose

Die Rotkreuzdose bekommen Sie beim DRK Ortsverein Gemmingen zum Preis von 3,50 Euro je Stück. Wenden Sie sich hierzu an unten stehende Kontaktdaten.

Verschenken Sie Hilfe und Sicherheit: Die Rotkreuzdose – das etwas andere (Weihnachts-)Geschenk!

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der weiterhin geltenden Coronaregeln ist auf absehbare Zeit leider nicht die Wiederaufnahme des Singstundenbetriebes denkbar. Die Vorstandschaft wünscht weiterhin allen Gesundheit.

Mitgliedsbeitrag: Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern für ihre fortwährende Unterstützung auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten durch ihren Mitgliedsbeitrag sowie die eine oder andere Spende, die uns erreicht hat und sagen: „**Vielen herzlichen Dank!**“

Termine 2021: Für das kommende Jahr haben wir folgende Termine an die Gemeindeverwaltung gemeldet: 23. Februar – Jahreshauptversammlung (statt Singstunde)/19. Juni – Konzert der URAL-Kosaken/19. Dezember – Konzert im Advent.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 48: Mit einer Kindheit voller Singen kann man ein halbes Leben die Kälte der Menschen aushalten.

(Frei nach Jean Paul)

Probentermine:

Dienstag, 1. Dezember 2020.

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr. Wir proben wieder virtuell, auch diesmal wieder in Etappen.

Termine: Nichts fest, alles offen.

Belcanto Kids



Vorläufig werden alle Proben ausgesetzt. Eine Neu beurteilung der Lage findet Anfang Dezember statt.

Wir haben eine neue Jugendvertreterin:

Kontakt: **Manuela Sillmann, Tel. 961211**

Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/

Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Online-Chorproben**

Trotz des Lockdown's werden wir zusammen singen!

Die nächste Onlineprobe ist am Freitag, 27. Nov., von 19 – 20 Uhr.

LandFrauenverein Gemmingen



Liebe LandFrauen !

Es ist still und ruhig geworden. Ich vermisse die Vorfreude auf Weihnachtsmärkte. Ich vermisse all die weihnachtlichen Dinge, die immer selbstverständlich waren. Ich vermisse unsere Vorträge und Basare – die Adventsfeier mit unseren Liedern und unsere Gemeinschaft.

Ich bin zuversichtlich, dass im nächsten Jahr alles wieder beim „ALTEN“ ist.

Vielleicht noch nicht am Anfang des Jahres – aber im Laufe

Ich backe Plätzchen und zünde eine Kerze an. Ich genieße die Ruhe und habe Zeit in alten Erinnerungen zu schwelgen!

Vor langer Zeit gab es ein Weihnachten und wir warteten auf die Familie – Im Schneegeköber sind sie angefahren – In dieser Nacht

schneite es mindestens einen Meter hoch und vor lauter Schnee sah man die Hand vor Augen nicht!
Einmal brachte das Christkind nicht die Geschenke, die auf dem Wunschzettel standen – wie kann denn das passieren?
Oder es lag die „alte Puppe Anne“ unterm Weihnachtsbaum – total schick im neuen Strick!
Vielleicht mag der eine oder andere eine Geschichte aufschreiben und diese mir einfach vorbeibringen?
Wie war denn die Weihnachtszeit vor 50 oder 60 Jahren?
An dieser Stelle möchte ich im Namen vom Vorsitzendenteam der LandFrauen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit wünschen! Mit guten Plätzchen und Tee mit Schuss!
Mit Glühwein und mit viel Adventspost!
Bleiben Sie gesund!
Liebe Grüße vom Vorstand!

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

**Landtagswahlprogramm abrufbar,
Online-Veranstaltungen der regionalen FDP**



Als Lektüre-Empfehlung in der Lockdownzeit ist unser Landtagswahlprogramm ab sofort abrufbar unter <https://www.fdpbw.de/dokument/landtagswahlprogramm-2021/>.

Wir freuen uns auf Ihre Meinungen und Anregungen dazu.

Weiterhin laden herzlich Sie zu zahlreichen Onlineveranstaltungen mit regionalem Bezug ein:

Am Freitag 27.11., findet von 18.00 bis 19.30 Uhr eine Online-Podiumsdiskussion u.a. mit unserem Landtagswahl-Spitzenkandidaten Dr. Hans-Ulrich Rülke zum Thema „Sprit aus Strom statt Batteriepower: Rettet Grüner Wasserstoff die Verkehrswende?“

Anmeldung unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/WDQUH>.

Am Mittwoch, 02.12., gibt es von 19.00 bis 20.30 Uhr die Onlineweinverkostung mit Diskussion unter dem Titel: „In Vino Libertas – Betriebsform als Erfolgsfaktor im Weinbau?“ u.a. mit Prof. Dr. Erik Schweickert MdL (Professor für Internationale Weinwirtschaft) und Markus Drautz (Inhaber Weingut Drautz-Able). Verkostet werden vier regionale Weine, die bei Anmeldung mitgeteilt und u.a. bei den Lauffener Weingärtnern erworben werden können. Anmeldung unter <https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/8ymts>.

Bündnis 90/Die Grünen

Bericht aus der Landespolitik:

Wie kommt die Kultur durch Coronazeiten?

Staatssekretärin Petra Olschowski zu Gast bei Susanne Bays „Schwätzen statt hetzen digital“

Im Winterhalbjahr sind die Entbehrungen im Kultur- und Kunstbereich noch deutlicher als in den vergangenen Monaten. „Viele leiden darunter, dass es so still ist im Land“, traf Susanne Bay die Befindlichkeit, die ihr viele Anfragen und Kontakte spiegeln – „aber es ist eine besondere Schwierigkeit, in Krisenzeiten Planbarkeit herzustellen“, gab sie zu bedenken. Auf Seiten der Aktiven macht

sich Frustration breit über entgangene Engagements oder Auftritte und auch Ärger bestimmt die Gefühlslage bei Akteur/-innen im Kunst- und Kulturbereich, die das Bundeskanzleramt in unglücklicher Kommunikation kurzerhand mit Freizeiteinrichtungen in einen Topf geworfen hat. Diese Akteur/-innen kamen zu Wort im digitalen Austausch, zu dem Susanne Bay, die Heilbronner Grünen-Abgeordnete, Petra Olschowski, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, eingeladen hatte.

Matthia Löbke zum Beispiel, Ausstellungsleiterin in der städtischen Kunsthalle Heilbronn, überbrückt mit digitalen Angeboten die Zeit, bis wieder Veranstaltungen und Publikumsverkehr möglich sind. Sie erfuhr, wie die meisten Teilnehmerinnen an dem Abend, dass sie nicht allein ist mit ihrem Problem. Der selbstständige Musiker Ralf Baumgärtner aus Eppingen, der seit Mitte März 80 Prozent seines Umsatzes einbüßt, erhielt wichtige Informationen im Austausch mit Staatssekretärin Petra Olschowski: Zusätzlich zu seiner Förderung durch das baden-württembergischen Programm „Kunst trotz Abstand“ kann er als Soloselbständiger Überbrückungshilfe beantragen. Da geht es um den fiktiven Unternehmerlohn bis zu 1180 Euro, der angerechnet werden kann – Baden-Württemberg war hier übrigens Vorreiter, betonte Olschowski.

Die Politikerinnen erklärten, woher viel Unsicherheit rührt: Weil neben speziellen Berufsgruppen auch z. B. Amateurmusiker/-innen oder Chöre betroffen sind, Tanzschulen oder Galerien – die dem Wirtschaftsministerium zugeordnet sind –, können sie die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten oft nicht aufs Erste ausmachen. Deshalb bietet die Landesregierung unter der Hotline 0711/90715413 Orientierung. Zu der Frage, wann Kultur wieder stattfinden kann, die nach Ansicht vieler Teilnehmer/-innen am „Schwätzen statt hetzen digital“ mit vorbildlichen Hygienekonzepten gut gewappnet ist, konnten die Politikerinnen nur verträumen: „Wir müssen die Entwicklung der Infektionszahlen beobachten“, warb Olschowski für Verständnis. Eine große Rolle spielte die Abwägung, dass man Einschränkungen im öffentlichen Leben brauche um zumindest Schulen geöffnet zu halten. Sie weiß um die Bedeutung z.B. des gemeinsamen Singens, deshalb stieß die Anregung von Erwin Köhler auf Interesse, in einer Art kommunaler Börse öffentliche Räume für Chor- und Musikproben zur Verfügung zu stellen. „Manches ist mit Geld nicht lösbar“, stellte Susanne Bay fest, aber womöglich über Netzwerke Gleichgesinnter.

Wahlkreisbüro Alexander Throm MdB

Bürgersprechstunde am Telefon mit Alexander Throm MdB (CDU) am 01.12.2020

Der Heilbronner CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Throm lädt alle Bürgerinnen und Bürger des gesamten Bundestagswahlkreises Heilbronn herzlich zu seiner nächsten Bürgersprechstunde ein. Aufgrund der aktuellen Situation findet die Sprechstunde diesmal wieder telefonisch statt. Am Dienstag, 01. Dezember, steht Alexander Throm ab 16.30 Uhr für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab unter Tel. 07131/9824270 oder alexander.throm.wk@bundestag.de an.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67 / 808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!